

Ostbevern, 25.09.2007

### **Bekanntmachung**

Die Bezirksregierung Münster hat gemäß § 31b Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 112 ff. Landeswassergesetz NRW (LWG) das gesetzliche Überschwemmungsgebiet für den Frankenbach (vom 18.10.1911) von der Einmündung in die Bever bis zur Einmündung des Nördlichen Frankenbaches Neuberechnet. Bei der Festsetzung wird die Öffentlichkeit beteiligt.

In entsprechender Anwendung des § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) weise ich darauf hin, dass

1. die von Amts wegen erstellten Pläne (Zeichnungen, Nachweise und Beschreibungen), aus denen sich die Abgrenzungen des Überschwemmungsgebietes für den Frankenbach ergeben, in der Zeit von

**Montag, dem 08.10.2007 bis Donnerstag, dem 08.11.2007 (einschließlich)**

bei dem

Bürgermeister der Stadt Telgte, Raum 312, Baßfeld 4-6, in 48291 Telgte während der Dienststunden:

Montags bis freitags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montags bis mittwochs	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstags	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

bei dem

Bürgermeister der Gemeinde Ostbevern, Raum 5, Erbdrostenstr. 2, in 48346 Ostbevern während der Dienststunden:

Montags bis freitags	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Montags bis mittwochs	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstags	14.00 Uhr – 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme ausliegen.

2. Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Frankenbaches berührt werden, kann **bis zum 06.12.2007 (einschließlich)** schriftlich oder zur Niederschrift bei den Städten Telgte sowie bei der Gemeinde Ostbevern oder bei der Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Domplatz 6-7 (neben dem Postamt), 48143 Münster, Einwendungen gegen die Planung erheben.

Es ist erforderlich, die Einwendungen mit Namen, Vornamen und der genauen Anschrift des Einwenders zu versehen. Unleserliche Adressangaben können dazu führen, dass die Einwendung ausgeschlossen wird.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern.

Die Auslegung der Unterlagen zur Ermittlung des Überschwemmungsgebietes des Frankenbaches wird hiermit bekannt gegeben.

Bezirksregierung Münster  
Obere Wasserbehörde  
54.5-4.2-9.184-390/07  
Im Auftrag

Gez. Nolte